

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 17:46

Zitat von WillG

Auch hier muss man zwischen subjektiv-emotional und dienstrechlich unterscheiden. Subjektiv würde ich der Referendarin hier auch keinen Vorwurf machen, zumal es ja auch noch eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn gibt. Aber dienstrechlich ist sie nun mal Beamtin und da gelten erstmal die gleichen Vorgaben.

Ich schrieb ja "ich". 😊 Und ich habe das Wort remonstrieren erst viel später kennengelernt. Ich habe früh in meiner Laufbahn einmal bei der SL protestiert, aber wurde abgewimmelt, auch weil ich nicht genau wusste wie es genau geht. Beamtin ja, aber in Ausbildung. Wenn dann müsste eigentlich die SL haften. Die ehemalige Referendarin unterrichtet inzwischen in der Schweiz befristet.

Ich persönlich bin gespannt, wie das Land Baden-Württemberg darauf reagiert. Der SWR-Artikel spricht es ja an.